

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida, welche am

Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 um 19.30 Uhr

im Gemeindegemeinschaftssaal Sitzendorf an der Schmida stattfand.

Anwesend sind: Vorsitzender Bgm. Martin Reiter

die geschäftsführenden Gemeinderäte:

VBgm. Hinteregger Ing. Florian	Amon Ing. Martin
Authried Dagmar	Lembacher Ernst
Maurer Gerhard	Seidl Josef

die Gemeinderäte:

Autherith Wilhelm	Fahn Michael
Liebhart Jürgen	Rabatsch Gerald
Steiner Kurt	Wimmer Ing. Franz
Windisch Melanie	Wittmann Martin

Schriftführer:

STEFAN Ing. Daniel

Entschuldigt:

gfGR Hofbauer Christian	GR Freytag Erwin
GR Hager Wilhelm	GR Mann Martin
GR Schmid Eva	GR Wedorn René

Nicht entschuldigt: 0

Tagesordnung

19:00 Uhr: Präsentation Glasfaserausbau Fa. Speed.Connect

19:30 Uhr: reguläre Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022.
3. Bericht der Kassaprüfung vom 18.11.2022.
4. Voranschlag 2023.
5. Beschlüsse zum Voranschlag:
 - a. Hebesätze für Abgaben, Steuern und Gebühren
 - b. Kassenkredit
 - c. Darlehensaufnahmen
 - d. Dienstpostenplan
 - e. Mittelfristiger Finanzplan
6. Grundverkäufe und -abtretungen in Niederschleinz und Roseldorf.
7. Ankauf von Smartboards für die ASO und NMS.

8. Auftragsvergabe für Straßenarbeiten 2023 (Braunsdorf Siedlung, Frauendorf Siedlung Teil I, Im Winkler).
9. Absichtserklärung mit der Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH betreffend Glasfaserausbau im Gemeindegebiet.
10. Beschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.
11. Zusatzbeschluss zur Verordnung betreffend die Bezeichnung von Verkehrsflächen und Änderung der Hausnummern in Braunsdorf, Frauendorf, Goggendorf, Niederschleinz und Roseldorf.
12. Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes.
13. Änderung der Nebengebührenordnung.
14. Personalangelegenheiten.
15. Bericht des Bürgermeisters.

Durchführung

Vor Eingang in die Tagesordnung liegt dem Gemeinderat folgender Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters vor.

Dringlichkeitsantrag

Gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 stellt der gefertigte Bürgermeister folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida vom 14.12.2022 möge um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert werden:

- Grundankauf in Frauendorf.

Die Begründung erfolgt mündlich.

Der Dringlichkeitsantrag möge nach Punkt 6 der regulären Tagesordnung behandelt werden.

Sitzendorf, am 13.12.2022

Martin Reiter e.h.
Bürgermeister

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge darüber abstimmen, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und nach Punkt 6 der regulären Tagesordnung zu behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu 1. Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.
- zu 2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2022:
Das Protokoll der GR-Sitzung vom 28.09.2022 ist unbeeinträchtigt geblieben und gilt daher als genehmigt.

- zu 3. Bericht über die Kassaprüfung vom 18.11.2022:
 Der Bürgermeister erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Kurt Steiner das Wort.
 GR. Steiner bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht der Kassaprüfung vom 18.11.2022 zur Kenntnis.

- zu 4. Voranschlag 2023:
 Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit von 30.11. bis 14.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Schriftliche Erinnerungen wurden keine eingebracht.

Ergebnisvoranschlag:

Erträge	€ 6.481.500,00
Aufwendungen	€ <u>6.462.200,00</u>
Nettoergebnis	€ 19.300,00

Finanzierungsvoranschlag:

Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1)	€ 651.400,00
Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA2)	€ <u>-1.403.400,00</u>
Nettofinanzierungssaldo (SA3)	€ -752.000,00
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (SA4)	€ <u>476.700,00</u>
Geldfluss aus der vu Gebarung (SA5)	€ -275.300,00

Voranschlagsquerschnitt:

Maastricht-Ergebnis	€ - 693.900,00
---------------------	----------------

Verfügbares Haushaltspotential:	€ 532.900,00
--	--------------

Antrag des Bürgermeisters: Der Voranschlag 2023 möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- zu 5. Beschlüsse zum Voranschlag:
 Gleichzeitig mit dem Voranschlag 2023 sollen folgende Beschlüsse gem. § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung gefasst werden:

a) Abgaben (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte und Abgabenhebesätze:

A) Gemeindesteuern:

1. Grundsteuer A von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2009
2. Grundsteuer B von Grundstücken laut Verordnung des Gemeinderates vom 09.12.2009
3. Getränke- und Speiseeisabgabe:
 - Eis und alkoholhaltige Getränke 0 v.H. der Bemessungsgrundlage
 - Alkoholfreie Getränke 0 v.H. der Bemessungsgrundlage
4. Hundeabgabe a) Nutzhunde € 6,54
 - b) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde .. € 150,00
 - c) alle übrigen Hunde € 30,00

5. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 15.12.2010
 6. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates vom 16.03.2011
 7. Aufschließungsabgabe Einheitssatz € 550,00

B) Gebühren für Benützung von Gemeindeeinrichtungen- und anlagen:

1. Kanalgebühren laut Kanalabgabenordnung vom 12.10.2016
 2. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren:
 laut Wasserabgabenordnung vom 15.12.2021
 3. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom 15.12.2021
 4. Müllbeseitigungsgebühren laut AbfallwirtschaftsVO des Gemeindeverbandes
 für Abgabeneinhebung und Abfallbeseitigung
 5. Marktstandsgebühren laut Verordnung vom 26.09.2001
 (wenn keine privatrechtlichen Entgelte laut Abschnitt D Punkt 3)

C) Sonstige Abgaben:

1. Verwaltungsabgaben laut gesetzlicher Regelung
 2. Kommissionsgebühren laut gesetzlicher Regelung
 3. Vieh- und Fleischbeschauggebühren laut gesetzlicher Regelung

D) Privatrechtliche Entgelte:

1. Wiegegebühren laut gesetzlicher Regelung

Antrag des Vorstandes: Die Hebesätze für Abgaben, Steuern und Gebühren mögen in der vorgeschlagenen Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Kassenkredit

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung einen Kassenkredit in der Höhe von € 100.000,00 aufnehmen.

Antrag des Vorstandes: Die Höhe des Kassenkredites möge mit € 100.000,00 festgelegt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen zur Deckung der Erfordernisse des außerordentlichen Voranschlages mit €994.100,00.

Im Einzelnen sind dies:

- 612 Straßen- und Wegebau € 563.700,00
- 85002 Erweiterung/Sanierung WVA € 195.600,00
- 85104 Erweiterung/Sanierung Kanäle € 234.800,00

Antrag des Vorstandes: Es möge beschlossen werden, im Jahr 2023 Darlehen im Gesamtbetrag von € 994.100,00 aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

d) den Dienstpostenplan:

Dienstpostenplan - Voranschlag 2023								Zeichenerklärung	
DZW	Bezeichnung des Dienstzweiges/ Verwendung	Anzahl	Entlohnungs- gruppe	Funktionsverwendung				Funktionsdienstposten gem. §2 Abs.3 lit.a)-d) GBDO 1976	
				Anzahl	FGrp	Bezeichnung	Pzlg		
2	Facharbeiter	5	5	1	6 d)	Bauhof		Amtsleitung	a)
6	Klärfacharbeiter	1	5	1	6 d)	Kläranlage		Leiter einer Abteilung/Amtes/ Referates/ wirtschaftlichen	b)
7	Schulwart	2	4					Unternehmung	
11	angelernter Arbeiter	3	3					die mit einem Leiterposten (lit.a und b) vergleichbaren DP	c)
12	Kindergarten-/Hort-Hilfsdienst	9	3					DP mit hervorgehobener Verwendung	d)
15	Hilfsdienst	5	2					Anspruch auf Personalzulage	x
56	Gehobener Verwaltungsdienst	7	6	1	8 a)	AmtsleiterIn			
71	Verwaltungsfachdienst	1	5						
107	Kindergarten-/Hortzieherdienst	1	klk						
sonst.	Aushilfe geringf.	3							

Antrag des Vorstandes: Der Dienstpostenplan möge in der vorgeschlagenen Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

e) Den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023-2027:

Der MFP 2023-2027 wird vom Bürgermeister auszugsweise vorgetragen.

Im Wesentlichen sind außer den ständigen Vorhaben Feuerwehren, Dorferneuerung, Straßen- und Wegebau und Güterwege-Erhaltung folgende Projekte enthalten:

2023 – 2026	Rückhaltmaßnahme „Niederschleinz Süd“
2023 – 2027	Erweiterung/Sanierung RWK,SWK
2023 – 2027	Erweiterung/Sanierung WVA
2023 – 2026	Generalsanierung VS und ASO
2023 – 2025	Um- und Zubau FF-Haus Frauendorf

Antrag des Vorstandes: Der mittelfristige Finanzplan möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 6. **Grundverkäufe und abtretungen in Niederschleinz und Roseldorf:**

- a) Die Gemeinde hat für die Parzellierung der Bauplätze in Niederschleinz das Grundstück 1062/2 KG Niederschleinz vermessen lassen (ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ. 40757). Die in dieser Vermessungsurkunde mit 1 und 2 bezeichneten Trennstücke im Ausmaß von 614 m² sollen von Gemeinde „privat“ an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten werden.

Antrag des Vorstandes: Die Annahme der Grundabtretung in Niederschleinz möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- b) Herr Muhamet Yaman, hat bei seinem Grundstück 745 KG Niederschleinz (Kellergasse) eine Grenzfeststellung durchführen lassen (ARGE Vermessung DI Trappl/DI Wailzer, GZ.41092).

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 16 m² soll verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 39,00/m², d.s. gesamt € 624,00.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an Herrn Muhamet Yaman in Niederschleinz möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- c) Herr Mark Vajda und Herr Markus Meyer, haben bei ihrem Grundstück 2055 KG Roseldorf eine Grenzfeststellung durchführen lassen (Terragon Vermessung ZT-GmbH, GZ.11216).

Das in dieser Vermessungsurkunde mit 1 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 5 m² soll verkauft werden. Der Kaufpreis beträgt € 39,00/m², d.s. gesamt € 195,00.

Antrag des Vorstandes: Der Grundverkauf an die Herren Mark Vajda und Markus Meyer in Roseldorf möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinde ist zur Kenntnis gelangt, dass die Liegenschaft Frauendorf, Schmiedalstraße 12 (Grundstücke 38/1, 38/2 und 39, ehemaliges Wirtshaus Weinbub) verkauft wird. Die Fläche dieser Liegenschaft beträgt 1.174 m², gelegen im Ortsverband. Dieser Kauf wäre für die Gemeinde von großem Interesse.

Verkäuferin ist Frau Nicole Draxler, wohnhaft in Mitterndorf an der Fische. Der Kaufpreis beträgt € 42.000,00 zzgl. Maklerprovison 4% zzgl. 20% MwSt. Gesamtpreis: € 43.680,00. Die Gemeinde hätte somit die Möglichkeit dieses Grundstück mit Bauzwang aufgeschlossen zu verkaufen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Grundkauf von Frau Nicole Draxler in Frauendorf zum Preis von € 43.680,00 möge beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 7. **Ankauf von Smartboards für die ASO und NMS:**

Für die ASO (1 Stk.) und die NMS (4 Stk.) sollen Smartboards (digitale Schultafeln) angekauft werden. An den Smartboards werden seitlich Whiteboardflügeln zum Schreiben angebracht. Weiters sollen 5 Dokumentenkameras angeschafft werden, welche Bilder aus z.B. Bücher an die Tafel übertragen. Im Angebot enthalten sind auch die Lieferung und Montage der Smartboards durch die Fa. Gemdat.

Es liegt hierfür folgendes Angebot (inkl. USt.) vor:

GemdatNÖ

Korneuburg

€ 38.304,00

Da die Fa. Gemdat BBG gelistet ist, wird kein weiteres Angebot zum Ankauf benötigt.

Nach Vorliegen der Rechnung wird um eine Förderung im Ausmaß von 25% beim NÖ Schul- und Kindergartenfonds angesucht.

Antrag des Vorstandes: Der Ankauf der Smartboards inkl. Dokumentenkameras und Zubehör bei der Fa. GemdatNÖ möge zum Preis von € 38.304,00 (inkl. USt.) beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8. Auftragsvergabe für Straßenarbeiten 2023 (Braunsdorf Siedlung, Frauendorf Siedlung Teil I, Im Winklerl):

In Braunsdorf sind „Am Brunnen“ die Häuser soweit fertig errichtet, dass auch die Asphaltierung abgeschlossen werden kann, ebenso auch in Frauendorf „Am Wieselweg“; hier werden auch die Nebenanlagen samt Parkmöglichkeiten hergestellt. Im Frühjahr sobald mit den Arbeiten im Freien wieder begonnen werden kann wird mit der Wiederherstellung am Klosterplatz begonnen und in weiterer Folge Im Winklerl mit den Straßenarbeiten begonnen.

Das Büro Henninger & Partner hat die Arbeiten ausgeschrieben.

Die Offerteröffnung fand am 12.12.2022 statt. Es wurden folgende Angebote (inkl. USt.) abgegeben:

PORR Bau GmbH	Krems	€ 1,115.133,60
Held & Francke BauGesmbH	Horn	€ 914.698,55
Leyrer + Graf BauGesmbH	Gmünd	€ 1,116.166,81
Swietelsky AG	Rudmanns	€ 1,112.133,91
Strabag AG	Hausleiten	€ 934.678,61
Döllner-Bau e.U.	Zellerndorf	€ 1,086.860,00

Nunmehr liegt auch der Prüfbericht samt Vergabevorschlag vor: **Bestbieter: Fa. Held & Francke**

Antrag des Bürgermeisters: Der Auftrag für Straßenbauarbeiten 2023 (Braunsdorf „Am Brunnen“, Frauendorf „Wieselweg“, Sitzendorf „Klosterplatz“ und „Im Winklerl“) möge an die Fa. Held & Francke zum Preis von € 914.698,55 inkl. USt. vergeben werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 9. Absichtserklärung mit der Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH betreffend Glasfaserausbau im Gemeindegebiet:

Mit der Fa. Speed Connect soll betreffend Glasfaserausbau im Gemeindegebiet folgende Absichtserklärung beschlossen werden.

Absichtserklärung

abgeschlossen zwischen

der **Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH**, FN 531177v; Karl-Farkas-Gasse 22/7. OG 1030 Wien

der **Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida**, Hauptplatz 20, 3714 Sitzendorf

Das Unternehmen Speed Connect Netzwerkerrichtung GmbH, nachfolgend kurz Speed Connect, plant in der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida die Errichtung und den Betrieb eines gigabit-fähigen, zukunftsweisenden und nachhaltigen FTTB (Fiber to the building) Glasfasernetzes im gesamten Gemeindegebiet Sitzendorf an der Schmida.

Die zur Errichtung dieser Infrastruktur (Netz und Hausanschlüsse) notwendigen finanziellen Mittel werden ausschließlich über privates Kapital finanziert.

Dementsprechend ist keine Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern in Form von Förderungen seitens des Bund/Land bzw. der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida notwendig.

Im Gegenzug beabsichtigt die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida bei der Errichtung des Netzes, insbesondere im Zuge der Baumaßnahmen auf öffentlichen Grund, die Speed Connect bei allen dafür notwendigen Gestattungen und Genehmigungen bestmöglich zu unterstützen. Die Unterstützung gilt aber auch gegenüber anderen Behörden, wie Baubezirksämtern, Abteilungen des Landes und Bundes und Infrastrukturbesitzern wie z.B. ÖBB.

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida verpflichtet sich zwecks Information der Gemeindebevölkerung in Kooperation/Abstimmung mit der Speed Connect zur Durchführung von 3 Gemeindeversammlungen pro Jahr. Die Speed Connect erhält die Möglichkeit zumindest 3 mal jährlich eine kostenlose, ganzseitige Einschaltung in der Gemeindezeitung zu schalten. Diese beiden Möglichkeiten der Speed Connect sind auf einen Zeitraum von 3 Jahren ab Unterfertigung dieser Vereinbarung begrenzt.

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida unterstützt die Speed Connect auch im Hinblick auf die reibungslose Herstellung der entsprechenden Hausanschlüsse (Fiber to home), wobei hierbei keinerlei Kostenbeteiligung seitens der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida erfolgt.

Die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida wird in ihrem Eigentum stehende, vorhandene und nutzbare Leerrohre in vorheriger Absprache der Speed Connect gegen die Leistung eines Ablösebetrages in Höhe von € *)..... zur Verfügung stellen. Etwaige Adaptierungsmaßnahmen zur Nutzung wird die Speed Connect auf eigene Kosten vornehmen.

Auf Basis einer Grobplanung der Region wird Speed Connect innerhalb der nächsten 3 Monate in Abstimmung mit der Gemeinde Sitzendorf an der Schmida mit der Ausführungsplanung beginnen. Im Zuge der Ausführungsplanung wird der voraussichtliche Baubeginn kommuniziert.

Sollte aus nicht vorhersehbaren Umständen sich die Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida entschließen, das Projekt nicht umzusetzen, so entstehen der Marktgemeinde Sitzendorf an der Schmida keinerlei Kosten.

*) Der Ablösebetrag wird erst durch die Grobplanung ermittelt.

Antrag des Vorstandes: Die Absichtserklärung mit der Fa. Speed Connect Netzwerkseinrichtung GmbH betreffend Glasfaserausbau im Gemeindegebiet möge gemäß vorstehendem Entwurf beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 10. **Beschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass im gesamten Gemeindegebiet die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt wird. 31% der Straßenbeleuchtung ist bereits auf LED umgestellt ca. 618 Lichtpunkte müssten noch umgestellt werden.

Die Gemeinden Sitzendorf und Hohenwarth/Mühlbach bilden eine ARGE und stellen gemeinsam um. Die restlichen Schmidatalgemeinden haben bereits über 90% ihrer Lichtpunkte auf LED umgestellt.

Voraussichtliche Finanzierung:

Geschätzte Gesamtkosten	€ 400.000,00
- Kapitaltransfer Bund (KPC)	€- 19.100,00
- Kapitaltransfer Bund (KIP 2023)	€-111.200,00
- Energiespar-Bedarfszuweisung Land NÖ	€- 63.800,00
Rest für Gemeinde	€ 205.900,00

Gemäß ersten Berechnungen durch das techn. Büro L.U.X./DI(FH) Bernhard Gruber rechnet sich die Investition durch den günstigeren Lichtpunktpreis bei der EVN Lichtservice GmbH. innerhalb von ca. 7 Jahren.

Antrag des Vorstandes: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11. **Zusatzbeschluss zur Verordnung betreffend die Bezeichnung von Verkehrsflächen und Änderung der Hausnummern in Braunsdorf, Frauendorf, Goggendorf, Niederschleinz und Roseldorf:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass der jeweilige Ortsname als Zustellort verwendet werden soll.

Dieser Beschluss ist notwendig, damit im AGWR (Adress- Gebäude und Wohnungs-Register) der Statistik Österreich ein Haken gesetzt werden kann und somit Behörden und Ämter auf die richtigen Adressschreibweisen zugreifen können.

Antrag des Vorstandes: Der Zusatzbeschluss zur Verordnung betreffend die Bezeichnung von Verkehrsflächen und Änderung der Hausnummern in Braunsdorf, Frauendorf, Goggendorf, Niederschleinz und Roseldorf möge gefasst werden: Der jeweilige Ortsname soll als Zustellort verwendet werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 12. Verordnung zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

Der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes war in der Zeit vom 10.10. bis 21.11.2022 im Gemeindeamt Sitzendorf/Schmida während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt.

Während dieser Auflagefrist sind keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben worden.

Das raumordnungsfachliche Gutachten der Amtssachverständigen DI Helma Hamader, Abteilung RU7 des Amtes der NÖ Landesregierung, Zl. RU7-O-553/051-2022 vom 17.10.2022 liegt vor.

**A. ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DER AUFLAGE AUFGRUND DER BEGUT-
ACHTUNG DURCH DIE AMTSSACHVERSTÄNDIGE DER ABTEILUNG RU7
DES AMTES DER NÖ. LANDESREGIERUNG:**

Aufgrund der Begutachtung durch die Amtssachverständige Frau Dipl.-Ing. Hamader vom 03.11.2022 ergeben sich noch folgende Änderungen gegenüber der Auflage:

Änderungspunkt 1:

- Auf Hinweis der Amtssachverständigen für Raumordnung, DI Hamader, sollte das flächenhafte Ausmaß des geplanten Bauland-Sondergebietes-Kellergasse näher an den Bestand angepasst werden, so wie es auch bei den anderen Kellern im Umgebungsbereich offensichtlich gemacht wurde.

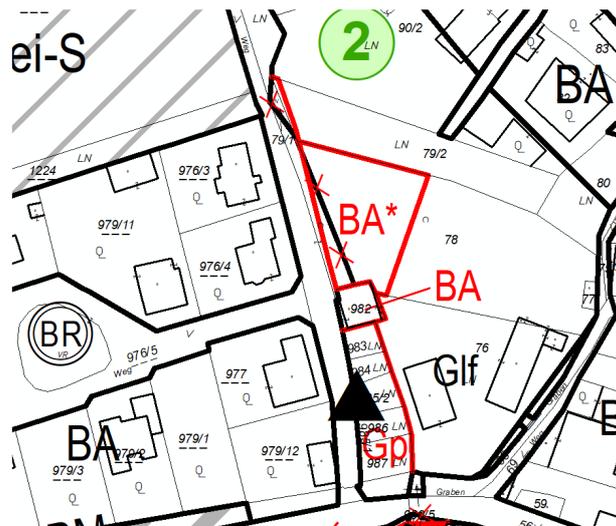
Es wird daher empfohlen, die Fläche des geplanten Bauland-Sondergebiet-Kellergasse deutlich zu reduzieren und wie folgt abzugrenzen. Weiters wird angemerkt, dass ohnehin die Form bzw. das Ausmaß der Baukörper in den Bebauungsbestimmungen des Bebauungsplanes zum Bauland-Sondergebiet-Kellergasse wesentlich im Sinne der Wahrung des typischen Kellergassencharakters beschränkt ist.



Änderungspunkt 2:

- Im Rahmen des Lokalausweises wurde vom ASV für Naturschutz, Mag. Stundner, eine gesamte Umwidmung für Siedlungszwecke ausgeschlossen, weil hier ein artenschutzrechtlich relevanter Baumbestand vorliegt. Jedoch sei die Umwidmung im Bereich der bestehenden Siedlungsstraße verträglich.

Es wird empfohlen, den Flächenwidmungsplan in folgender Form zu beschließen:

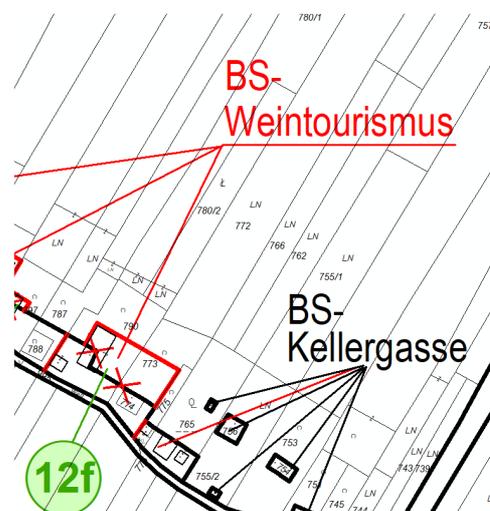


Weiters wird empfohlen, im ÖEK, welches ebenfalls vom Abänderungsverfahren betroffen ist, an dieser Stelle einen Hinweis auf die Verträglichkeit von Umwidmungen mit dem Naturschutz zu vermerken.

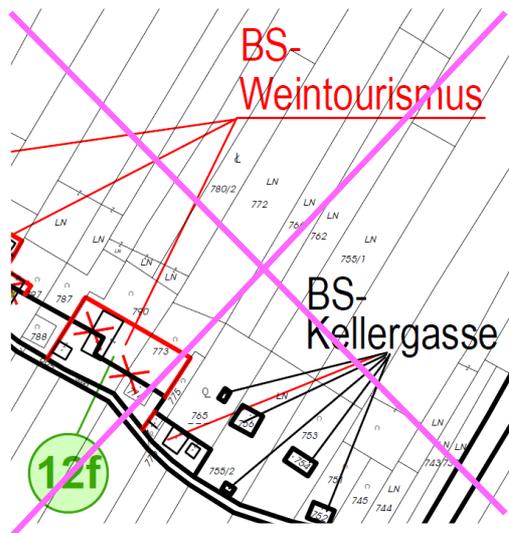


Änderungspunkt 12f:

Aufgrund der Feststellung eines schützenswerten Trockenrasens über einer Kellerröhre am Gst. 790 in Roseldorf ist eine Umwidmung des hinteren Röhrenbereiches von Grünland auf Bauland-Sondergebiet für Weintourismus nicht möglich. Es wird empfohlen, den Änderungspunkt in abgeänderter Form zu beschließen.

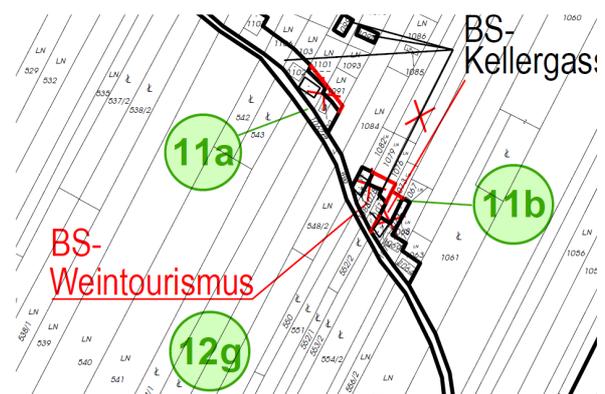


Änderungspunkt 12f – kann in dieser Form nicht beschlossen werden



Änderungspunkt 11b und 12g:

Die hinteren Bereiche der Keller auf den Grundstücken Nr. 1073, 1076 und 1079, KG Roseldorf, sind aus naturschutzfachlicher Sicht schützenswert. Bei einer Umwidmung der jetzigen Grünlandflächen auf Bauland werden Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Eigentümern abgeschlossen, dass im Falle einer Verbauung Mauern mit offenen Fugen und Spalten (bevorzugter Lebensraum von Mauereidechsen) zu errichten sind.



Änderungspunkt 15

Die Grünland-Freihaltefläche für Retention wird auf Grünland-Grüngürtel-Retentionsbecken umgewidmet, wobei die Widmungsbegrenzung an das aktuell vorliegende Projekt von Henninger und Partner vom 23.06.2022, Plan Nr. P19-1338-01, angepasst wird. Dies betrifft die Grundstücke Nr. 1058 und 1059 in der KG Niederschleinz. Die ersten Errichtungsarbeiten für das neue Rückhaltebecken haben bereits laut Auskunft der Gemeinde begonnen.

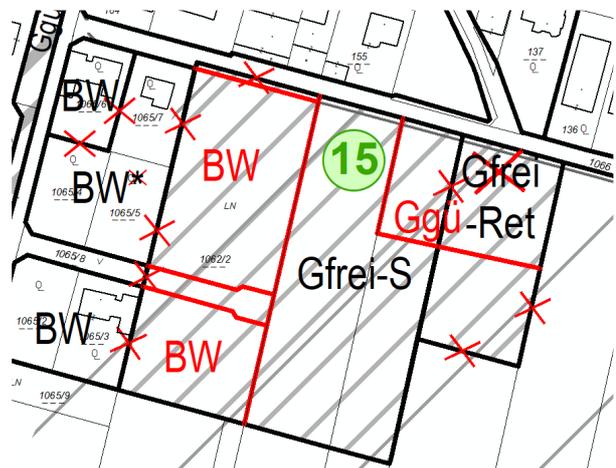
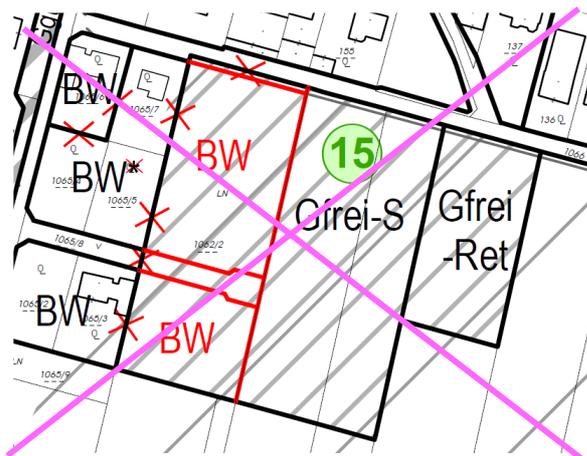


Abbildung 1: Änderungspunkt 15 – kann in dieser Form nicht beschlossen werden



B. BEHANDLUNG DER EINGELANGTEN STELLUNGNAHMEN

Bisher wurden keine Stellungnahmen zum öffentlich aufgelegten Entwurf abgegeben.

C. VERORDNUNGSENTWURF:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 unter Tagesordnungspunkt 12 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt örtlichem Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden **Braunsdorf, Frauendorf, Goggendorf, Niederschleinz, Roseldorf, Sitzendorf** und **Sitzenhart** abgeändert.
- § 2 Die im Flächenwidmungsplan als Aufschließungszonen gekennzeichneten Teile des Baulandes dürfen erst dann zur Bebauung freigegeben werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind.
- BA–A4-F1, KG. Sitzendorf
- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfs mit mindestens 2 Bauplätzen
- § 3 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3 lit c. der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 4 Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Antrag des Vorstandes: Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in den Katastralgemeinden Braunsdorf, Frauendorf, Goggendorf, Niederschleinz, Roseldorf, Sitzendorf und Sitzenhart möge gemäß vorstehenden Ausführungen beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 13. **Änderung der Nebengebührenordnung:**

Gemäß der geltenden Nebengebührenordnung aus dem Jahr 1997 gebührt den Gemeindearbeitern eine Schmutzzulage bei Grabaushub (wenn der Aushub zur Gänze in die Dienstzeit entfällt) 1,5 v.H. und bei Grabaushub (wenn der Aushub teilweise oder gar nicht in die Dienstzeit entfällt) 4,5 v.H. des Gehaltes eines Gemeindebeamten der Gehaltsstufe 9 der Verwendungsgruppe VI (d.s. derzeit € 21,11 und € 63,32 brutto). Nun soll bei Grabaushub zwischen in der Dienstzeit oder nicht in der Dienstzeit nicht mehr unterschieden werden und die Zulage soll vereinheitlicht auf 3,5 v.H. des Gehaltes eines Gemeindebeamten der Gehaltsstufe 9 der Verwendungsgruppe VI werden.

§ 5

Sonderzulagen

2. **Schmutzzulagen:** Die Gemeindearbeiter erhalten für folgende Arbeiten, die mit besonderen Verschmutzungen verbunden sind, je eine Schmutzzulage:

a)	bei Rohrbruch (Wasser oder Kanal)	1,5 v.H.
b)	bei Grabaushub zur Beerdigung eines Sarges	3,5 v.H.
c)	bei Exhumierungen	7,0 v.H.

des Gehaltes eines Gemeindebeamten der Gehaltsstufe 9, Verwendungsgruppe VI der NÖ GBGO 1976.

Antrag des Vorstandes: Die Änderung des § 5 der Verordnung über die Gewährung von Nebengebühren an die Gemeindebediensteten möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

zu 14. **Personalangelegenheiten:**

Dieser Tagesordnungspunkt findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt (siehe nicht öffentliche Sitzungsprotokolle).

zu 15. **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 07.12.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

- Ankauf einer neuen Trocknungssonde für die Kläranlage.
- Auftragsvergabe für die Umrüstung der Alarmierung der restlichen drei Pumpwerke der ABA.

- Auftragsvergabe Mauerwerkssanierung im Bauhof.
- Auftrag für Planung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED.
- Gewährung einer Subvention für den Chorverein „Frohsinn“.
- Gewährung einer Subvention für die PI Ziersdorf.
- Gewährung einer Subvention für den Skiclub Hollabrunn.
- Gewährung von Solar- bzw. Photovoltaikförderungen.
- Gewährung von Abrissprämien durch die Gemeinde.
- Gewährung von Wohnbauförderungen durch die Gemeinde.
- Personalangelegenheiten.

Der Radweg an der L1218 Sitzendorf-Niederschleinz ist fertiggestellt. Die offizielle Eröffnung mit LR Ludwig Schleritzko findet am 21.12.2022 statt. Gleichzeitig wird auch der Baustart für den Radweg L35 freigegeben.

Der Baubeginn für den Geh- und Radweg an der B2 und den Fahrbahnteiler in der Pflasterzeile aus Richtung Röschitz in Roseldorf ist für 2023 geplant. Die Einbauten WVA und RWK in der Winzerzeile werden 2023 erneuert und der Straßenzug 2024 fertiggestellt.

In der Oberen Dorfstraße in Braunsdorf werden die Nebenanlagen 2023 gebaut und fertiggestellt, ebenfalls wird für den geplanten Geh- und Radweg um Förderung angesucht und dieser ebenfalls 2023 errichtet.

Für die „Rückhaltemaßnahmen an Schleinzbach und Schmida“ (Fa. Hengl, Stadtgem. Maissau und Sitzendorf) wurde die Kostenerhöhung von Bund und Land genehmigt. Gleichzeitig wurde für die Fertigstellung um Fristverlängerung bis 31.12.2023 angesucht.

Am 05.10.2022 fand eine Verkehrsverhandlung in Pranhartsberg statt. Aufgrund einer Anrainerbeschwerde wird eine Seitenradarmessung bei der Ortseinfahrt durchgeführt. Weiters wird am Verbindungsweg Richtung Groß ein Fahrverbot mit dem Zusatz ausgenommen Radfahrer und Landwirtschaftlicher Verkehr verordnet.

Aufgrund des Umstandes, dass die Gemeinde seit 01.01.2022 glyphosatfrei ist, wird der Arbeitsaufwand zur Unkrautbekämpfung erheblich steigen. Deshalb ist beabsichtigt, von der Justizanstalt Sonnberg ab 01.03.2023 2 Mann als Unterstützung bei der Grünraumpflege aufzunehmen. Weiters ist beabsichtigt eine Unkrautbürste und einen Kehrbesen anzuschaffen. Eine Vorführung dieser Geräte durch die Fa. Ecotech hat bereits stattgefunden.

Die Erzdiözese Wien hat der Freilassung der Dienstbarkeit für den Pfarrhof in Niederschleinz zugestimmt. Die Ablösezahlung in Höhe von € 198.000,00 wird der Sanierung der Pfarrkirche Niederschleinz zugeführt.

Der Dorferneuerungsverein Sitzendorf tritt ab 01.01.2023 wieder in die Aktivphase ein.

Der Eintragungstag für Volksbegehren an einem Samstag wird aufgrund der geringen Nachfrage gestrichen.

Ab 01.01.2023 erhöht der Abfallverband Hollabrunn die Gebühren um 24% d.s. rund € 30,00 pro Haushalt und Jahr.

Frau Mag. Marianne Prinz ist seit 01.12.2022 neue Bezirkshauptmann-Stellvertreterin an der BH Hollabrunn.

Bei der Gemeindemilliarde KIP 2023 fallen der Marktgemeinde € 222.382,00 zu. Hierfür müssen 50% für Projekte zur Steigerung der Energieeffizienz verwendet werden. Die restlichen 50% können für Infrastrukturinvestitionen verwendet werden.

Für die Planungskosten der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wurde bei LEADER um eine 70%ige Förderung angesucht.

LH Johanna Mikl-Leitner und LR Ludwig Schleritzko haben mit Schreiben vom 13.12.2022 mitgeteilt, dass beim Blau-Gelben Entlastungspaket des Landes NÖ auf die Marktgemeinde Sitzendorf € 101.244,92 entfallen.

Am Ende der Sitzung nimmt der Bürgermeister die Gelegenheit wahr, auf das abgelaufene Jahr 2022 zurückzublicken und bedankt sich vor allem für die wirklich konstruktive Zusammenarbeit mit allen Gemeindevertretern.

Er wünscht allen Anwesenden für die bevorstehenden Feiertage und den Jahreswechsel alles Gute, viel Erfolg und vor allem Gesundheit für das Jahr 2023.

VBgm. Ing. Florian Hinteregger schließt sich den Glückwünschen an, er wünscht allen Anwesenden alles Gute für das Jahr 2023 und bedankt sich bei beiden Fraktionen für die gute Zusammenarbeit.

GR. Kurt Steiner wünscht allen Gemeinderäten, Bediensteten und Mitarbeitern der Marktgemeinde Sitzendorf alles Gute für das Jahr 2023. Er bedankt sich beim Bürgermeister und den Fraktionen für die sehr gute Zusammenarbeit ohne jegliche Konflikte.

Der Bürgermeister schließt um 21.05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender:

Protokollschreiber:

.....

.....

Für die ÖVP-Fraktion:

Für die SPÖ-Fraktion:

.....

.....